

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zywww/miblatt.html

87. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 22. 6. 2011

38.c Stück

Curriculum für das **Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Volkswirtschaftslehre vom 10.3.2011 und 11.4.2011 betreffend die Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

ÄNDERUNGEN

1. Die wesentlichste Änderung besteht in der Anpassung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) an den § 66 UG gemäß UG-Novelle 2009 (und in der Folge 2011) und an die entsprechende Richtlinie des Senats. Das führte im Wesentlichen zu den folgenden Änderungen: Die bisherige STEOP wurde unter anderem mit der neuen Lehrveranstaltung OL *Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre* sowie der VO *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* ergänzt (siehe § 3 Abs. 1a).
Für den neu eingeführten Lehrveranstaltungstyp *Orientierungslehrveranstaltung* (§ 2 Abs. 5 Z. f) wurde die Beurteilung im § 5 Abs. 2 geregelt, im Anhang I eine Modulbeschreibung eingefügt und im Anhang III eine äquivalente Lehrveranstaltung definiert.
Die freien Wahlfächer wurden um 1 ECTS gekürzt.
Schließlich wurden die beiden VUs *Mikro-* und *Makroökonomik* in das erste Semester des Musterstudienablaufs im Anhang II verschoben.
2. Fakultätsinterne Vereinheitlichung des SOWI-Basismoduls und des Basismoduls (§ 2 Abs. 3 sowie § 3 Abs. 1) und Anpassung in Text und Darstellung an das Mustercurriculum. Insbesondere erfolgte eine Ergänzung des SOWI-Basismoduls um die VO und UE aus *Statistik*.
3. Der KS *Theorie der Geldpolitik* (Modul F) wurde in *Geldpolitik und Europäische Währungsunion* umbenannt, um den bereits bisher vorhandenen Europabezug auch im Titel sichtbar zu machen (§ 3 Abs. 1).
4. Die Lehrveranstaltungstitel und teilweise -typen im Modul R *Ökonomik der Umwelt* wurden samt Voraussetzungen an das Bachelorcurriculum USW-VWL angepasst (§ 3 Abs. 1 und 6).
5. Mangels entsprechendem Angebot wurde die 4stündige Lehrveranstaltung *Wirtschaftssprache* (V.3) im Modul V gestrichen (§ 3 Abs. 1).
6. Die Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses für Bachelorarbeiten wurden gestrichen (§ 3 Abs. 5 Z. 4).
7. Die VU *Wirtschaftssprache 1* wurde als Voraussetzung für die VU *Wirtschaftssprache 2* festgelegt. Die Voraussetzungen sind generell nur noch im § 3 Abs. 6 angeführt und nicht mehr in den Modulbeschreibungen.
8. Für diese weitreichende Änderung des Studienplans wurden das In-Kraft-Treten (§ 6) sowie die Übergangsverstimmungen (§ 7) weitgehend an das Mustercurriculum sowie den neuen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens angepasst.
9. Diverse formale Änderungen wie Einfügung eines Inhaltsverzeichnisses oder Zusammenfassung der beiden Lehrveranstaltungen in den bisherigen zwei Modulen L und M zu einem gemeinsamen Modul L und M (§ 3 Abs. 1).
10. Die Modulbeschreibungen (Anhang I), der Musterstudienablauf (Anhang II) sowie die Äquivalenz- und Rückrechnungsliste (Anhang III) wurden angepasst, um den obigen Änderungen Rechnung zu tragen.
11. Es wurden diverse sprachliche Anpassungen, Fehlerkorrekturen und formale Vereinheitlichungen vorgenommen.

Curriculum

für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz

Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität. Der Senat hat am 25. Mai 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre genehmigt.

Inhaltverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand und generelle Ziele des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Basismodul
- (4) Akademischer Grad
- (5) Lehrveranstaltungstypen
- (6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (1a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
- (2) Gebundene Wahlfächer: Module Q bis V
- (3) Lehrveranstaltungstausch
- (4) Freie Wahlfächer
- (5) Bachelorarbeiten
- (6) Nachweis von Vorkenntnissen

§ 4 Praxis und Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand und generelle Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die ökonomische Erkenntnisse und Methoden voraussetzen. Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Dieses Ziel wird erreicht durch eine Kombination von zeitbeständigen ökonomischen Grundlagenkenntnissen und vielseitig nutzbarer Methodenkompetenz. Der/Die theoretisch ausgebildete ökonomische Generalist/in zeichnet sich dementsprechend aus durch eine Verbindung von Fachwissen und allgemeiner Berufsbefähigung.

Im Bachelorstudium geht es also darum, auf der Grundlage eines gediegenen ökonomischen Überblickswissens eine allgemeine, akademisch erworbene Berufsbefähigung in Form von fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen oder Meta-Kompetenzen zu gewährleisten. In diesem Sinne verfolgt das Bachelorstudium die allgemeinen Ziele:

1. die im Fach gängigen Theorien und Methoden unter besonderer Beachtung der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden den Studierenden in Grundzügen nahe zu bringen;
2. die Studierenden insbesondere hinsichtlich jener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu fördern, die sie in die Lage versetzen, die abgehandelten Theorien und Methoden in ihre jeweilige berufliche Tätigkeit einzubringen.

Das dreijährige Studium ist modular aufgebaut; der ökonomische Fokus wird ergänzt durch Methodenfächer – Mathematik und Statistik – und Nachbardisziplinen wie Betriebswirtschaftslehre. Im ersten Studienjahr werden ökonomische Grundkenntnisse erworben im Rahmen des an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etablierten „Basismoduls“, das auch eine Einführung in die Soziologie und in die Betriebswirtschaftslehre vorsieht. Außerdem werden am Anfang des Studiums die methodischen Grundlagen gelegt. Die Pflichtfächer im zweiten und dritten Studienjahr umfassen die ökonomischen Kernfächer: Die „intermediären“ Lehrveranstaltungen – so bezeichnet nach einer angloamerikanischen Lehrbuchtradition – setzen die einführenden Veranstaltungen fort und verstehen sich als Pendant zu den „fortgeschrittenen“ Veranstaltungen des Masterstudiums.

Das Pflichtcurriculum wird abgerundet durch Wahlmodule (d.h. Körbe von zeitlich und inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen): Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Rechtsfächer; Spezialisierungen in Umweltökonomik, Betriebswirtschaftslehre und Fremdsprachen. Module eröffnen Optionen mit Blick auf den einzuschlagenden Berufsweg und eine eventuelle Fortsetzung der universitären Ausbildung. Ausgehend von den Kernfächern, ermöglichen Module eine Vielzahl individueller Gewichtungen bei gleichzeitiger Wahrung der Transparenz des Studiums.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Lern- bzw. Ausbildungsziele im Bachelorstudium sind die Aneignung von:

- volkswirtschaftlichem Überblickswissen über breit definierte, generalistische Lernziele;
- methodischen Kompetenzen, d.h. von analytischen Fähigkeiten (z.B. der Abstraktion und Deduktion) und synthetischen Fähigkeiten (z.B. der Denk- und Urteilsfähigkeit), wie sie für das Studium der Grundsätze ökonomischen Denkens unverzichtbar sind, die aber auch bei Problemlösungen in anderen Bereichen sich als höchst vorteilhaft erweisen können;
- sozialen Kompetenzen, d.h. von Fähigkeiten zur Kommunikation, Konfliktlösung und Kooperation in Teamarbeit (sichergestellt durch ein breites Angebot von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter).

Bezüglich der „Schlüsselkompetenzen“ oder Kompetenzen höherer Ordnung – z.B. Argumentations-, Arbeits- und Recherchetechnik, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten – weist das Curriculum den Weg, diese Kompetenzen möglichst eng an die inhaltliche Ausbildung zu binden, d.h. integrativ im Rahmen von fachlichen Lehrveranstaltungen. Ein Beleg dafür sind die Proseminare: spezielle Lehrveranstaltungen, die primär gedacht sind als Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten im Zuge von Bachelorarbeiten. Die für die Ökonomik unverzichtbare Fachsprache lernen die Studierenden anhand von Lehrbüchern und durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

Spezifisch „ökonomische“ Kompetenzen

Neben den nicht-fachspezifischen Fertigkeiten, die am Arbeitsmarkt über weite Berufsfelder gut transferierbar sind (z.B. verständliche Ausdrucksweise in Wort und Schrift; vertrauter Umgang mit Zahlen, Diagrammen und Formeln; computergestützte Kommunikation und Präsentation), lernen Studierende die Fähigkeit:

- sich Zugang zu wissenschaftlich relevanten ökonomischen Informationen zu verschaffen (Wie kommt man rasch zu publizierten Forschungsergebnissen zu einem bestimmten Thema? Wie kommt man zu ökonomischen Daten? Wie findet man sich in einer Bibliothek zurecht? Welche bibliographischen Hilfsmittel stehen Ökonomen und Ökonominen zur Verfügung?);
- ihre Vertrautheit mit ökonomischen Theorien dadurch nachzuweisen, dass sie beispielsweise in der Lage sind, den wesentlichen Beitrag eines eminenten Ökonomen oder einer

eminenten Ökonomin darzustellen; eine Kontroverse in der wissenschaftlichen Literatur zusammenzufassen; oder ökonomische Begriffe zu explizieren und ihren verschiedenen Verwendungen nachzuspüren;

- die ökonomischen Begriffe, Prinzipien und Theorien zu identifizieren, die beispielsweise dem Wirtschaftsteil der Qualitätspresse zugrunde liegen;
- erworbene Kenntnisse von ökonomischen Theorien zur Analyse eines bestimmten aktuellen wirtschaftspolitischen Themas heranzuziehen.

(3) Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Eine Untersuchung der beruflichen Möglichkeiten, die Absolventinnen und Absolventen des Studiums Volkswirtschaftslehre traditionell vorgefunden haben, fördert zutage, dass die klassischen Tätigkeitsbereiche – in Kammern und sonstigen Interessenverbänden, in der öffentlichen Verwaltung, in Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen – einen immer kleiner werdenden Teil der Beschäftigungsfelder bilden. In den letzten Jahren haben Volkswirtinnen und Volkswirte jedoch zunehmend reüssiert in internationalen Organisationen, im Tourismus- und Kulturmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit in Politik und Wirtschaft, in Regulierungsbehörden, in der Politikberatung (Umwelt- und Energiepolitik, Verkehrspolitik), in der Unternehmensberatung, im Bildungs- und Ausbildungssektor, in außeruniversitären Forschungsinstituten und im Journalismus. Darüber hinaus konkurrieren Absolventinnen und Absolventen des Studiums Volkswirtschaftslehre in zunehmendem Maße mit den Absolventinnen und Absolventen anderer wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere betriebswirtschaftlicher Studien.

Die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten sind derart vielfältig, dass von einem einheitlichen Berufsbild nicht gesprochen werden kann. Insofern es immer weniger möglich erscheint, „angestammte“ oder gar Volkswirtinnen und Volkswirten exklusiv vorbehaltene Tätigkeitsfelder anzuführen, ist nicht mehr davon auszugehen, dass Absolventinnen und Absolventen in erster Linie qua Volkswirtinnen oder Volkswirte eingestellt werden. Vielmehr werden deren Leistungen nachgefragt wegen ihrer besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie im Laufe ihres Studiums mitbekommen. Dazu zählen vor allem: der analytische Zugang zur Lösung von Problemen; die Befähigung zum „Denken in Modellen“; der vertraute Umgang mit quantitativen Methoden; das Verständnis gesamtwirtschaftlicher und internationaler Zusammenhänge; der Sinn für die politische und ethische Dimension ökonomischer Probleme.

Befragungen unter Studierenden scheinen dies zu belegen: Da mit dem Studium der Volkswirtschaftslehre kein bestimmtes Berufsbild verbunden wird, wird die Studienwahl nicht unmittelbar berufsbezogen getroffen. Ausschlaggebend für die Studienwahl sind vielmehr: ein – wenn auch häufig vages – intellektuelles Interesse an der Sache; der Wunsch nach einem besseren Verständnis gesellschaftlicher Probleme; und in vielen Fällen wohl auch die Erwartung, zu deren Lösung beitragen zu können. Die Studierenden setzen jedenfalls zu Recht voraus, dass sie Qualifikationen erlangen, die sie befähigen, eine Vielzahl von Beschäftigungsoptionen wahrzunehmen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand (Workload) von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Module	Status	ECTS
Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	PF	1
Modul A: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	PF	9
Modul B: Mathematik	PF	10
Modul C: Statistik	PF	7
Modul D: Einführende Mikro- und Makroökonomik	PF	16
Modul E: Intermediäre Mikroökonomik	PF	12
Modul F: Intermediäre Makroökonomik	PF	12
Modul G: Einführende Internationale und Öffentliche Ökonomik	PF	8
Modul H: Intermediäre Internationale Ökonomik	PF	8
Modul I: Intermediäre Ökonomik des öffentlichen Sektors	PF	8
Modul J: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung	PF	8
Modul K: Wirtschaftspolitik	PF	8
Modul L und M: Wachstumsökonomik und Geschichte des Ökonomischen Denkens	PF	8
Modul N: Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre I	PF	8
Modul O: Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre II	PF	8
Modul P: Betriebswirtschaftslehre	PF	10
Zwei Module aus den Modulen Q bis V	GWF	16
Modul Q: Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung	GWF	8
Modul R: Ökonomik der Umwelt	GWF	8
Modul S: Wirtschafts- und Sozialgeschichte	GWF	8
Modul T: Hauptbereiche der Soziologie	GWF	8
Modul U: Recht	GWF	8
Modul V: Wirtschaftssprache	GWF	8
Freie Wahlfächer	FWF	23

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 38 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- a. Fachspezifisches Basismodul des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre (16 ECTS-Anrechnungspunkte)

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS
D.1	Mikroökonomik	VU	8
D.2	Angewandte Mikroökonomik	VU	4
D.3	Makroökonomik	VU	4

- b. Fakultätsweites Basismodul der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (SOWI-Basismodul, 16 ECTS-Anrechnungspunkte)

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS
A.3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	3
A.2	Einführung in die Soziologie	VO	3
A.1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3
C.1	Statistik	VO	4
C.2	Statistik	UE	3

- c. Universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Die Studierenden sollen nach Absolvierung des universitätsweiten Basismoduls in der Lage sein: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Weitere Informationen zum Basismodul finden sich auf www.uni-graz.at/basismodul.

(4) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts in Economics“ verliehen – abgekürzt: B.A. (Econ.).

(5) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist in § 5 festgelegt.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- e. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- f. Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Orientierungslehrveranstaltung (OL)	—
Vorlesung (VO)	—
Kurs (KS)	60
Proseminar (PS)	15
Übung (UE)	90
Vorlesung mit Übung (VU)	60

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und LV-Verwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen (PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach) sind im Folgenden angeführt mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.).

Die im Folgenden definierten Module A und C stellen gemeinsam das SOWI-Basismodul dar.

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	Status	KStd.	Sem.
	Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	OL	1	PF	1	1
Modul A	Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften		9	PF	6	
A.1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1
A.2	Einführung in die Soziologie	VO	3	PF	2	2
A.3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	2
Modul B	Mathematik		10	PF	5	
B.1	Wirtschaftsmathematik	VO	4	PF	2	1
B.2	Wirtschaftsmathematik für VWL	VU	6	PF	3	1
Modul C	Statistik		7	PF	5	
C.1	Statistik	VO	4	PF	2	2
C.2	Statistik	UE	3	PF	3	2
Modul D	Einführende Mikro- und Makroökonomik		16	PF	8	
D.1	Mikroökonomik	VU	8	PF	4	1
D.2	Angewandte Mikroökonomik	VU	4	PF	2	3
D.3	Makroökonomik	VU	4	PF	2	1

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	Status	KStd.	Sem.
Modul E	Intermediäre Mikroökonomik		12	PF	6	
E.1	Mathematik für Mikroökonomik	VU	4	PF	2	3
E.2	Produktion und Konsum	VU	4	PF	2	3
E.3	Unvollkommene Konkurrenz und Wohlfahrt	VU	4	PF	2	4
Modul F	Intermediäre Makroökonomik		12	PF	6	
F.1	Mikrofundierung und Makrogleichgewicht	VU	4	PF	2	3
F.2	Inflation und Konjunktur	VU	4	PF	2	4
F.3	Geldpolitik und Europäische Währungsunion	KS	4	PF	2	3
Modul G	Einführende Internationale und Öffentliche Ökonomik		8	PF	4	
G.1	Internationale Ökonomik	VU	4	PF	2	2
G.2	Finanzwissenschaft	VU	4	PF	2	3
Modul H	Intermediäre Internationale Ökonomik		8	PF	6	
H.1	Internationale Makroökonomik	KS	4	PF	3	4
H.2	Internationale Mikroökonomik	KS	4	PF	3	5
Modul I	Intermediäre Ökonomik des öffentlichen Sektors		8	PF	5	
I.1	Steuertheorie und –politik	KS	4	PF	2	5
I.2	Institutionenökonomik	KS	4	PF	3	4
Modul J	Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung		8	PF	4	
J.1	Ökonometrie I	KS	4	PF	2	3
J.2	Ökonometrie II	KS	4	PF	2	4
Modul K	Wirtschaftspolitik		8	PF	4	
K.1	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	KS	4	PF	2	4
K.2	Anwendungsgebiete der Wirtschaftspolitik	KS	4	PF	2	5
Modul L und M	Wachstumsökonomik und Geschichte des Ökonomischen Denkens		8	PF	5	
L.1	Wachstum und Verteilung	KS	4	PF	2	5
M.1	Theoriegeschichte	KS	4	PF	3	4
Modul N	Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre I (siehe Abs. 5)		8	PF	2	
N.1	Intermediäre Internationale Ökonomik	PS	2	GWF	2	5
N.2	Institutionenökonomik	PS	2	GWF	2	5
N.3	Wachstum und Verteilung	PS	2	GWF	2	5
N.4	Theoriegeschichte	PS	2	GWF	2	5
	Bachelorarbeit I		6	PF		5
Modul O	Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre II (siehe Abs. 5)		8	PF	2	
O.1	Ökonometrie	PS	2	GWF	2	6
O.2	Wirtschaftspolitik	PS	2	GWF	2	6
O.3	Ökonomik der Umwelt	PS	2	GWF	2	6
	Bachelorarbeit II		6	PF		6
Modul P	Betriebswirtschaftslehre		10	PF	7	
P.1	Grundlagen des Finance	VO	6	PF	3	2
P.2	Rechnungswesen I	VU	2	PF	2	1
P.3	Rechnungswesen II	VU	2	PF	2	2

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	Status	KStd.	Sem.
	Zwei Module aus den Modulen Q bis V		16	GWF		
Modul Q	Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung		8	GWF	4	
Q.1	Accounting	VU	4	GWF	2	6
Q.2	Finance	VU	4	GWF	2	6
Q.3	Marketing	VU	4	GWF	2	6
Q.4	Produktion und Logistik	VU	4	GWF	2	6
Q.5	Management	VU	4	GWF	2	6
Modul R	Ökonomik der Umwelt		8	GWF	4	
R.1	Einführung in die Umweltpolitik	VO	4	GWF	2	5
	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen (R.2 – R.4) ist eine zu wählen:					
R.2	Umweltökonomik	KS	4	GWF	2	5
R.3	Ressourcen- und Energieökonomik	KS	4	GWF	2	5
R.4	Empirische Umweltökonomik	KS	4	GWF	2	5
Modul S	Wirtschafts- und Sozialgeschichte		8	GWF	6	
S.1	Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wissenschaftlicher Disziplin	VU	3	GWF	2	6
S.2	Ökonomische Ideen als Spiegelbild wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert	VO	2	GWF	2	6
S.3	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert	VO	2	GWF	2	6
S.4	Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im globalen Vergleich (seit 1945)	VU	3	GWF	2	6
Modul T	Hauptbereiche der Soziologie		8	GWF	4	
T.1	Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe)	VU	4	GWF	2	6
T.2	Mesoziologie (Organisationen und Institutionen)	VU	4	GWF	2	6
T.3	Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel)	VU	4	GWF	2	6
Modul U	Recht		8	GWF	4	
U.1	Rechtsgrundlagen und Vertragsrecht	VO	4	GWF	2	6
U.2	Arbeits- und Sozialrecht	VO	4	GWF	2	6
U.3	Unternehmensrecht	VO	4	GWF	2	6
U.4	Finanzrecht	VO	4	GWF	2	6
Modul V	Wirtschaftssprache (siehe Abs. 2)		8	GWF	4	
V.1	Wirtschaftssprache 1	VU	4	GWF	2	5
V.2	Wirtschaftssprache 2	VU	4	GWF	2	6
	Freie Wahlfächer		23	FWF		

Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen gelten die im Abs. 6 genannten Voraussetzungen.

(1a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 16 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

	Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
	Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	OL	1	1	1
A.1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	2	1
D.1	Mikroökonomik	VU	8	4	1
D.3	Makroökonomik	VU	4	2	1
	Summe		16		

b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen aus lit. b. und die freien Wahlfächer.

(2) Gebundene Wahlfächer: Module Q bis V

Aus den sechs Modulen: „Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung“ (Modul Q), „Ökonomik der Umwelt“ (Modul R), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Modul S), „Hauptbereiche der Soziologie“ (Modul T), „Recht“ (Modul U) und „Wirtschaftssprache“ (Modul V) sind zwei Module zu wählen. In den gewählten Modulen sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von je 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Im Modul „Wirtschaftssprache“ (Modul V) ist nur *eine* Fremdsprache wählbar, d.h. die Lehrveranstaltungen „Wirtschaftssprache 1“ und „Wirtschaftssprache 2“ beziehen sich auf *eine* Fremdsprache.

(3) Lehrveranstaltungstausch

Studierende haben überdies die Möglichkeit, *ein* nach Abs. 2 zu wählendes Modul im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten im Sinne einer individuellen Schwerpunktbildung zu ersetzen durch Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid (§ 19 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(4) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 23 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungs- teil Studienrechtliche Bestimmungen) frei gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Universitäts- weites Basismodul; Fremdsprachen; Kommunikationstechnik; Wissenschaftstheorie; Technik- folgenabschätzung; Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz, sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

(5) Bachelorarbeiten

1. Im Bachelorstudium sind im Rahmen von Proseminaren zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bachelorarbeiten) zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Als Empfehlung gilt dafür das dritte Jahr des Bachelorstudiums. Die Bachelorarbeiten werden mit je 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
2. Der Leistungsnachweis der Bachelorarbeiten ist in den Proseminaren der Module N (Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre I) und O (Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre II) zu erbringen, wobei ein Proseminar aus dem Modul O durch ein zusätzliches Proseminar aus dem Modul N ersetzt werden kann.
3. Themen für Bachelorarbeiten werden am Anfang eines Proseminars von deren Leiterin/dem Leiter vergeben und hinsichtlich Form und Inhalt näher bestimmt. Bachelorarbeiten sind als solche zu kennzeichnen und folgen in ihrem Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Die empfohlene Länge beträgt zwischen 20 und 30 Seiten (6000 bis 9000 Wörter). Bachelorarbeiten können in englischer Sprache verfasst werden.
4. Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter des Proseminars binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen.

(6) Nachweis von Vorkenntnissen

Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 3 Abs. 1a.
Weiters setzt die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen positive Beurteilungen bestimmter Lehrveranstaltungen bzw. Module voraus:

Lehrveranstaltung/ Modul		Zulassungsvoraussetzung	
E	Modul: Intermediäre Mikroökonomik	VU Mikroökonomik	D. 1
F	Modul: Intermediäre Makroökonomik	VU Makroökonomik	D. 3
G. 1	VU Internationale Ökonomik	VU Makroökonomik	D. 3
G.	VU Finanzwis-	VU Mikroökonomik	D.

2	senschaft		1
H	Modul: Intermediäre Internationale Ökonomik	VU Internationale Ökonomik	G. 1
I	Modul: Intermediäre Ökonomik des öffentlichen Sektors	VU Finanzwissenschaft	G. 2
J	Modul: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung	<ul style="list-style-type: none"> • Modul: Mathematik • Modul: Statistik 	B C

Lehrveranstaltung/ Modul		Zulassungsvoraussetzung	
K	Modul: Wirtschaftspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre • VU Mikroökonomik • VU Makroökonomik 	A. 1
L. 1	KS Wachstum und Verteilung		D. 1
M. 1	KS Theoriegeschichte		D. 3
N. 1	PS Intermediäre Internationale Ökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • KS Internationale Mikroökonomik • KS Internationale Makroökonomik 	oder H. 1 H. 2
N. 2	PS Institutionenökonomik	KS Institutionenökonomik	I.2
N. 3	PS Wachstum und Verteilung	KS Wachstum und Verteilung	L. 1
N. 4	PS Theoriegeschichte	KS Theoriegeschichte	M. 1
O. 1	PS Ökonometrie	<ul style="list-style-type: none"> • KS Ökonometrie I • KS Ökonometrie II 	oder J. 1 J. 2
O. 2	PS Wirtschaftspolitik	KS Grundlagen der Wirtschaftspolitik	K. 1

O. 3	PS Ökonomik der Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • KS Umweltökonomik • KS Ressourcen- u. Energieökonomik • KS Empirische Umweltökonomik 	oder oder oder	R. 2 R. 3 R. 4
Q	Modul: Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung	<ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre • Modul: Betriebswirtschaftslehre 		A. 3 P
R. 2	KS Umweltökonomik	<ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre • VU Mikroökonomik • VU Makroökonomik 		A. 1
R. 3	KS Ressourcen- u. Energieökonomik		D. 1	
R. 4	KS Empirische Umweltökonomik		D. 3	
T	Modul: Hauptbereiche der Soziologie	VO Einführung in die Soziologie		A. 2
V. 2	VU Wirtschaftssprache 2	VU Wirtschaftssprache 1		V. 1

§ 4 Praxis und Auslandsstudien

- (1) Es besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- (2) Es wird den Studierenden empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums abgelegte Prüfungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Zur Absolvierung von Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 5 Prüfungsordnung

- (1) Alle Prüfungen aus den Pflichtfächern und gebundenen Wahlfächern sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Das sind jene Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die in einzelnen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.
- (2) In Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form eines einzigen schriftlichen und (oder) mündlichen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Orientierungslehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der OL ist Anwesenheit in der Lehrveranstaltung.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungstypen (KS, VU, UE, PS) weisen immanenten Prüfungscharakter auf. In diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund von mehre-

ren, auf das Semester verteilten, schriftlichen und (oder) mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden.

- (4) In Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache abgehalten werden, kann auch die Prüfung in englischer Sprache stattfinden. Auf Verlangen der Studierenden muss die Prüfung in deutscher Sprache abgehalten werden.
- (5) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. 10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bakkelaureatsstudium Volkswirtschaft nach dem Studienplan 2002 (in der Fassung 2005) begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Bachelorcurriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre zwischen dem 1.10.2009 und dem 30.9.2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Bachelorcurriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (3) Prüfungen, die vor dem 1. 10. 2011 nach der jeweils geltenden Fassung des betreffenden Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre 2011 durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der jeweils anzuwendenden Äquivalenzliste (siehe Anhang III dieses Curriculums) anzuerkennen.
- (4) Studierende die ihr Studium vor dem 1. 10. 2011 nach den bisher gültigen Curricula Volkswirtschaftslehre begonnen haben, sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

Anhang I

Modulbeschreibungen

Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre (1 ECTS)

Inhalte: Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) Volkswirtschaftslehre bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische Hochschüler-Innenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums Volkswirtschaftslehre, das Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb der volkswirtschaftlichen Institute und im Besonderen einführende Informationen über die Fächer und Fachgebiete des Studiums.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vorträge, Führungen etc. Die Abhaltung der OL erfolgt, soweit zweckmäßig und möglich, unter Einbeziehung der Studienvertretung Volkswirtschaftslehre.

Häufigkeit des Angebots : jedes Semester

Modul A: Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (9 ECTS)

Inhalte: Einführung in die Studienrichtungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Basismoduls: Betriebswirtschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre

Lernziele: Vermittlung von Sichtweisen, Hauptfragen, Forschungsfeldern, historischer Entwicklung, methodischen Zugängen, Lösungsansätzen der einzelnen Disziplinen und ihrer Teilgebiete sowie der Bezüge zu den Nachbardisziplinen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul B: Mathematik (10 ECTS)

Inhalte: Matrizen, Gleichungssysteme, Eigenwerte; Differentialrechnung in einer und mehreren Variablen; Optimierung unter Nebenbedingungen; Nichtlineare Optimierung; Anwendung auf ökonomische Fragestellungen

Lernziele: Nutzen mathematischer Kenntnisse zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte; Fähigkeit, das mathematische Handwerkszeug sachgerecht auf unterschiedliche Aufgaben anzuwenden; Schulen des analytischen Denkvermögens

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Erarbeiten der Inhalte an Hand von Beispielen durch die Studierenden

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots: VO jedes Semester, VU jedes Jahr

Modul C: Statistik (7 ECTS)

Inhalte: Ein- und zweidimensionale Daten, Wahrscheinlichkeitslehre, Verteilungen, Parameter- und Intervallschätzung, parametrische und nicht-parametrische Testverfahren

Lernziele: Kenntnis und Verständnis statistischer Grundbegriffe durch methodisch strenges Herangehen an Problemlösungen; Fähigkeit, das statistische Handwerkszeug sachgerecht auf unterschiedliche Aufgaben anzuwenden

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussionen, Rechenbeispiele

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots: VO jedes Semester, UE jedes Jahr

Modul D: Einführende Mikro- und Makroökonomik (16 ECTS)

Inhalte: Einführung in die Haushalts- und Unternehmenstheorie, Produktions- und Kostentheorie; Theorie vollkommener und unvollkommener Märkte; Unternehmensstrategien; Nichtkooperative Spieltheorie; Formen des Marktversagens (z.B. unvollkommene Information); Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Einführung in die Einkommens- und Beschäftigungstheorie; Gesamtwirtschaftliches Konsum- und Investitionsverhalten; Wirtschaftswachstum, Inflation und Arbeitslosigkeit

Lernziele:

- Analytische, ökonomisch-logische Argumentationsfähigkeit, die zur mikroökonomisch fundierten Analyse von Managemententscheidungen und institutionellen Designs beiträgt;
- Grundverständnis markttheoretischer Modelle, unternehmerischer Kalküle in verschiedenen Marktformen sowie von Regulierungsdesigns;
- Fähigkeit, die empirische Entwicklung makroökonomischer Variablen zu beschreiben und theoretisch zu erklären sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen staatlicher Wirtschaftspolitik zu analysieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Übungs- bzw. Fallbeispiele, Referate, Diskussionen

Voraussetzungen für die Teilnahme: Empfohlen: Wirtschaftsmathematik für VU Mikroökonomik

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul E: Intermediäre Mikroökonomik (12 ECTS)

Inhalte: Aufbauend auf „Mikro“-Kenntnissen aus dem ersten Studienjahr: Mathematische Grundlagen; Konsum und Nachfrage; Produktion und Angebot; Vollkommene und unvollkommene Konkurrenz; Allgemeines Wettbewerbsgleichgewicht und Wohlfahrtsökonomik

Lernziele: Aneignen von mikroökonomischen Argumentationsmustern zur Analyse von Haushalts- und Unternehmensentscheidungen und deren Niederschlag in Marktstrukturen; Verständnis von empirischen Marktphänomenen; Mathematische Kompetenz zur Lösung von mikroökonomischen Problemen; Abwägen von wettbewerbs- und industriepolitischen Maßnahmen

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag mit Übungsbeispielen anhand eines intermediären Lehrbuchs der Mikroökonomik

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul F: Intermediäre Makroökonomik (12 ECTS)

Inhalte: Aufbauend auf „Makro“-Kenntnissen aus dem ersten Studienjahr: Arbeitsmärkte; Konsum- und Investitionstheorie; Makroökonomisches Gleichgewicht; Stabilisierungspolitik; Probleme, Mechanismen und Ziele der Geldpolitik in der Euro-Zone; Koordination der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene; Zahlungsbilanzproblematik

Lernziele: Heranführen an aktuelle Diskussionen der Makroökonomik; Schärfen der Urteilsfähigkeit bezüglich wirtschaftspolitischer Maßnahmen; Vermitteln der Fähigkeit, die Theorien "praktisch" anzuwenden durch Beispiele

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag und Diskussion anhand eines intermediären Lehrbuchs der Europäischen Makroökonomik; Erarbeiten der Inhalte anhand von Anwendungsfragen; Besprechen von Texten

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul G: Einführende Internationale und Öffentliche Ökonomik (8 ECTS)

Inhalte: Einführung in die ökonomische Aktivität des Staates; Empirische Erfassung staatlicher Aktivität; Öffentliche Güter und Besteuerung; Regulierung; Einführung in die Außenwirtschaftsbeziehungen von Volkswirtschaften; Empirische Erfassung außenwirtschaftlicher Verflechtung; Gewinne und Verluste im Welthandel; Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Lernziele:

- Fähigkeit, mikro- und makroökonomische Kenntnisse zur Analyse internationaler Wirtschaftsbeziehungen anzuwenden sowie Ziele und Instrumente der öffentlichen Finanzwirtschaft darzustellen und die mikro- und makroökonomischen Effekte der Instrumente zu beschreiben;
- Vermitteln anwendungsorientierter und praktischer Kompetenzen zur kritischen Verfolgung und Beurteilung aktueller wirtschafts- und finanzpolitischer Fragestellungen und Kontroversen, insbesondere in Bezug auf bestehende und neue steuerliche Gestaltungen sowie internationale Wirtschaftsbeziehungen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Übungs- bzw. Fallbeispiele, Referate, Diskussionen

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul H: Intermediäre Internationale Ökonomik (8 ECTS)

Inhalte: Internationale Ökonomik auf intermediärem Niveau wird auf den Grundlagen der VU „Internationale Ökonomik“ methodisch und inhaltlich erweitert. Die methodische Erweiterung besteht darin, die vorwiegend grafischen und verbalen Darstellungsweisen aus der Einführung um das für die Internationale Ökonomik so typische Denken in Modellen zu bereichern. Inhaltlich werden die primär makroökonomischen Fragestellungen der einführenden „Internationalen Ökonomik“ um die klassisch-mikroökonomischen Probleme der Ursachen und Konsequenzen internationaler Arbeitsteilung in Richtung „Internationaler Mikroökonomik“ ausgebaut. Die makroökonomischen Zusammenhänge zwischen Zahlungsbilanz, Wechselkurs, Volkseinkommen und Beschäftigung, die in der einführenden „Internationalen Ökonomik“ behandelt werden, werden in der „Internationalen Makroökonomik“ systematisch erweitert um weltwährungspolitische Probleme.

Lernziele: Das schillernde Phänomen der Globalisierung in seiner makro- und mikroökonomischen Dimension mit Hilfe traditioneller und neu entwickelter Denkkonzepte der Internationalen Ökonomik verstehen und analysieren sowie bestehende und neu zu entwickelnde Regeln internationaler Wirtschaftspolitik bewerten zu können; Außenhandelsstatistik-Recherche in nationalen und internationalen Datenbanken; Beurteilen der langfristigen Entwicklung von internationalen Waren- und Zahlungsströmen; Selbständiges Aufspüren von empirischen Daten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Abwechselnd Vortrag zur Beschreibung und Analyse von Problemen Internationaler Ökonomik und Lösung einfacher Übungsfragen sowie aktueller Fallstudien mittels der vorgetragenen Analysemethoden.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich empfohlen: Intermediäre Mikroökonomik, Intermediäre Makroökonomik.

Häufigkeit des Angebots: mindestens jedes Jahr

Modul I: Intermediäre Ökonomik des öffentlichen Sektors (8 ECTS)

Inhalte: Aufbauend auf der einführenden VU „Finanzwissenschaft“: Steuerinzidenz; Steuern und ökonomische Effizienz; Optimale Besteuerung; Politökonomische Theorien der Besteuerung; Stabilisatorfunktion von Steuern; Einkommen- versus Konsumsteuern; Fiskalischer Föderalismus; Internationaler Steuerwettbewerb

Problemstellungen und Methoden der Institutionenökonomik (Regeln, Institutionen und Spiele); Theoretische Grundlagen; Spontane Ordnung vs. Ordnungspolitik; Ordnungspolitische Alternativen und die vergleichende Analyse von Wirtschaftssystemen; Ordnungsrahmen einer Marktwirtschaft

Lernziele: Vermitteln der Grundkonzepte, die zum Verständnis der Steuerpolitik im österreichischen und europäischen Kontext erforderlich sind; Nutzen mikroökonomischer Kompetenz in der Theorie der Besteuerung; Beurteilen der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Besteuerung; Medienkompetenz durch Budgetstatistik-Recherche in Datenbanken; Vermitteln der Grundbegriffe der Ordnungsökonomik

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Mischung aus Vortrag, graphischen und formalen Methoden, unterstützt durch zahlreiche Beispiele

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich empfohlen für den KS Steuertheorie und Politik: VU Produktion und Konsum

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul J: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung (8 ECTS)

Inhalte: Grundzüge des Schätzens und Testens in ökonometrischen Modellen; Case studies aus der empirischen Wirtschaftsforschung; Datenanalyse von makroökonomischen Indikatoren; Schätzen und Testen von ausgewählten ökonometrischen Gleichungen

Lernziele: Einführung in die Methoden der Ökonometrie und der empirischen Wirtschaftsforschung; Erfahrungen mit ökonomischen Daten und ökonometrischen Programmen am PC; Medienkompetenz auf der Grundlage von statistischen Fertigkeiten; Sozialkompetenz durch Kooperation an Projektarbeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Aktive Beteiligung der Studierenden bei der Erarbeitung der Inhalte; Projektarbeit am PC

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul K: Wirtschaftspolitik (8 ECTS)

Inhalte: Theoretische Grundlagen und institutionelle Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik; Begründung wirtschaftspolitischen Handelns; Entscheidungsmechanismen; Erarbeitung wirtschaftspolitischer Fragestellungen zu folgenden Anwendungsgebieten:

Sozialpolitik, Verteilungspolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, Regionalpolitik, Industriepolitik, Gleichstellungspolitik, Stabilisierungspolitik, Technologiepolitik

Angepasst an die jeweiligen Anwendungsgebiete sollen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Ursachenanalyse von Marktversagen
- Ziele, Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Erfassung und Darstellung empirischer Daten
- Erlernen grundlegender Methoden innerhalb von wirtschaftspolitischen Teilgebieten (z.B. Evaluierung der Arbeitsmarktpolitik; Messkonzepte der Einkommensverteilung)

Lernziele:

- Vermitteln grundlegender Kenntnisse zur Theorie und Funktionsweise von Wirtschaftspolitik;
- Fähigkeit, wirtschaftspolitische Möglichkeiten in den einzelnen Gebieten einzuschätzen, die entsprechenden Instrumente zuzuordnen und die Effekte der Instrumente zu analysieren;
- empirisches Grundverständnis für makroökonomische Entwicklungen und wirtschaftspolitische Anwendungen;
- mit lokalen, nationalen und internationalen Institutionen zusammenarbeiten können;
- wirtschaftspolitische Maßnahmen der Öffentlichkeit gegenüber vertreten können;
- Resultate der eigenen Arbeit in Form von wirtschaftspolitischer Beratung anderen zugänglich machen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag mit Diskussion, Referate, Hausarbeiten, Fallstudien in Gruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich empfohlen: Intermediäre Mikro- und Makroökonomik

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul L und M : Wachstumsökonomik und Geschichte des Ökonomischen Denkens (8 ECTS)

Inhalte: *Wachstumsökonomik:* Empirischer Befund; "Klassische" Theorie des Wachstums und der Verteilung; Bevölkerungsdynamik; Formen des technischen Fortschritts; Von Neumann-Modell; Keynesianische Wachstumstheorie; Harrod über konjunkturelle und säkulare Instabilität; Postkeynesianische Beiträge von Kaldor und Pasinetti; "Neoklassische" Wachstumstheorie in der Tradition von Solow und Swan; Neutralitätskonzepte des technischen Fortschritts; optimales Wachstum; "Neue" Wachstumstheorie: intertemporale Optimierung; "Wissen" als quasi-öffentliches Gut; AK-Modell; Humankapital und externe Effekte: das Modell von Lucas; Forschung & Entwicklung und Wachstum.

Theoriegeschichte: Arten der Geschichtsschreibung; Methodologische Ideale in der Ökonomik: Fortschritt in der ökonomischen Theorie; historische vs. rationale Rekonstruktion der Vergangenheit; Kontinuität bzw. Diskontinuität ökonomischer Theorien am Beispiel der Marginalistischen und der Keynesianischen Revolution; Klassik vs. Neoklassik; „Neoklassische“ Denkstile; Theoretische Innovationen und Kontroversen der Zwischenkriegszeit (Marshall, Sraffa, Young, Pigou, J. Robinson, Chamberlin, Hicks, Harrod); Neoklassische Synthese: Tendenzen im Fach nach 1945; Mainstream, Orthodoxie, Heterodoxie, Pluralismus; Heterodoxe Strömungen der Gegenwart; Ideologien, Werturteile und das Verhältnis von Politik und Ökonomik.

Lernziele: Erkennen der Hauptströmungen der Wachstums- und Verteilungstheorie sowie neuerer Entwicklungen auf diesem Gebiet; Fähigkeit zur Wachstumsstatistik-Recherche in Datenbanken bzw. zur Beurteilung der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf das Wirtschaftswachstum. Vertrautheit mit den Erkenntnisobjekten des eigenen Faches und mit dem Sonderstatus der Ökonomik im Kanon der Wissenschaften; Entwickeln von methodologischen Standards für die Evaluierung ökonomischer Theorien; Sensibilisierung für „Zyklen ökonomischer Ideen“ (F. Neumark); Beurteilung aktueller ökonomischer Probleme vor dem Hintergrund ihrer theoriehistorischen Einbettung; Überwindung eines „Provinzialismus in der Zeit“ (L. Robbins); Kritische Einordnung der Sinnhaftigkeit der Dichotomie von „historischen“ und „aktuellen“ Theorien.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Präsentation des Materials in Vortragsform verbunden mit Diskussion, anhand einer Kombination von theoretischen Traditionen (Denkstilen, Strömungen, Schulen), Systemen „bedeutender Figuren“ und Theoriegebieten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich empfohlen: Intermediäre Mikro- und Makroökonomik; Mathematik für Mikroökonomik (letzteres nur für Wachstumsökonomik).

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Module N u. O: Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre I und II (8 ECTS/Modul)

Inhalte: Bachelorarbeit in Form eines Literaturüberblicks zu einem bestimmten Thema

Lernziele: Identifizieren eines Themas; Sichten des Materials; Medienkompetenz durch Literaturrecherche; Darstellen einer Inhaltsübersicht; Aneignen von Arbeitstechniken (Zeitmanagement und Projektmanagement); Fördern der Kommunikations-, Präsentations- und Kritikfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Präsentieren der Bachelorarbeiten in verschiedenen Phasen (Problemstellung, Rohversion, Endversion), betreut von den Proseminarleitern/-leiterinnen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: Modul N (jedes Jahr), Modul O (jedes Jahr)

Modul P: Betriebswirtschaftslehre (10 ECTS)

Inhalte Rechnungswesen: Grundlagen der internen und externen Unternehmensrechnung; Bilanzierung und Bewertung, Jahresabschlussanalyse und Kennzahlenberechnung, Kostenrechnungssysteme, Produktions- und Preisentscheidungen

Inhalte Grundlagen des Finance (siehe Curriculum des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft)

Lernziele: Analyse von Finanzberichten; Einschätzen der Aussagekraft von Systemen der Rechnungslegung; Einsatz von Instrumenten der internen Unternehmensrechnung für betriebliche Entscheidungen; Verstehen der Zusammenhänge von internem und externem Rechnungswesen; Anwenden des erworbenen Wissens auf aktuelle Probleme (z.B. Bewertung von Vermögenspositionen)

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Üben von Beispielen, Diskussion

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul Q: Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung (8 ECTS)

Inhalte, Lernziele, Lehrmethoden: Siehe Curriculum des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul R: Ökonomik der Umwelt (8 ECTS)

Inhalte, Lernziele, Lehrmethoden: Siehe Curriculum für das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums. Zusätzlich empfohlen: VU Angewandte Mikroökonomik

Häufigkeit des Angebots von Modulen: mindestens jedes Jahr

Modul S: Wirtschafts- und Sozialgeschichte (8 ECTS)

Inhalte: Das Modul behandelt vier Schwerpunktbereiche der Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

- Die Erklärung innovativer ökonomischer Ideen als Reaktion auf reale wirtschaftliche Entwicklung (16.-20.Jahrhundert): Was versprechen neue Ideen, was soll sich ändern?
- Die Darstellung der vielfältigen, wechselseitig wirksamen Verknüpfungen zwischen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Entwicklung am Beispiel Österreich im 20.Jahrhundert: Politik als Motor und Bremser ökonomischer Entwicklung, als Manager und Verursacher ökonomischer Krisen?
- Die Analyse der komplexen Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung, demografischem Verhalten und Wirtschaftsentwicklung am Beispiel entwickelter und weniger entwickelter Staaten nach 1945 (Theorien, Modelle, Strukturen und Verläufe), der „Bevölkerungsdiskurs“ in historischer Perspektive („Pessimisten“ und „Optimisten“, „Bevölkerungsexplosion“ und „Bevölkerungsimplosion“);
- Die Erörterung der Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wiss. Disziplin aus theoretischer und empirischer Sicht (z.B. Konjunkturtheorien und empirische Wirtschaftsentwicklungen) inkl. Methoden und Arbeitstechniken in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Lernziele: Verständnis für die Entwicklung neuer ökonomischer Ideen; Übersicht zur österreichischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 20.Jahrhundert; Verständnis für komplexe Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung; Übersicht zu den Grundfragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wissenschaftlicher Disziplin; Recherchieren von und kritischer Umgang mit nationalen und internationalen Daten zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Vortrag, Präsentationen und Übungen der Studierenden, Einsatz neuer Medien, Statistik, Datenrecherche

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul T: Hauptbereiche der Soziologie (8 ECTS)

Inhalte, Lernziele, Lehrmethoden: Siehe Curriculum Bachelorstudium Soziologie

Voraussetzungen für die Teilnahme: Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul U: Recht (8 ECTS)

Inhalte, Lernziele, Lehrmethoden: Siehe Curriculum des Diplomstudiums Rechtswissenschaften

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul V: Wirtschaftssprache (8 ECTS)

Inhalte: Vorbereiten, Präsentieren und Analysieren von Fachtexten in der Originalsprache

Lernziele: Kursabsolventinnen und Kursabsolventen sollen in ihrem gewählten Fachgebiet in der gewählten Sprache wissenschaftlich arbeiten können. Studierende sind in der Lage, Texte zu rezipieren und zu produzieren; Studierende besitzen einen aktiven Wortschatz, der sie in die Lage versetzt, an Diskussionen teilzunehmen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Präsentation und aufgabenorientierte mündliche und schriftliche Aktivität in Gruppen

Voraussetzungen für die Teilnahme: Das Eingangsniveau für die Wirtschaftssprache Englisch ist festgelegt mit B2.1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Als Zielniveau für die Wirtschaftssprache Englisch ergibt sich daher für „Wirtschaftssprache 1“ das Niveau B2.2 und für „Wirtschaftssprache 2“ das Niveau C1.1. Siehe § 3 Abs. 6 des Curriculums

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Anhang II

Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Die jeweilige Differenz zu 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester wird mit freien Wahlfächern gefüllt.

Sem.	Lehrveranstaltungen	ECTS
1	OL Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	1
	VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
	VO Wirtschaftsmathematik	4
	VU Wirtschaftsmathematik für VWL	6
	VU Makroökonomik	4
	VU Mikroökonomik	8
	VU Rechnungswesen I	2
		28
	2	VO Statistik
UE Statistik		3
VO Einführung in die Soziologie		3
VU Rechnungswesen II		2
VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		3
VO Grundlagen des Finance		6
VU Internationale Ökonomik		4
		25
3	KS Ökonometrie I	4
	VU Mathematik für Mikroökonomik	4
	VU Angewandte Mikroökonomik	4
	VU Produktion und Konsum	4
	VU Finanzwissenschaft	4
	VU Mikrofundierung und Makrogleichgewicht	4
	KS Geldpolitik und Europäische Währungsunion	4
		28

Sem.	Lehrveranstaltungen	ECTS
4	KS Ökonometrie II	4
	VU Unvollkommene Konkurrenz und Wohlfahrt	4
	VU Inflation und Konjunktur	4
	KS Internationale Makroökonomik	4
	KS Institutionenökonomik	4
	KS Theoriegeschichte	4
	KS Grundlagen der Wirtschaftspolitik	4
		28
5	KS Internationale Mikroökonomik	4
	KS Steuertheorie und -politik	4
	KS Anwendungsgebiete der Wirtschaftspolitik	4
	KS Wachstum und Verteilung	4
	PS und Bachelorarbeit I	8
	Gebundene Wahlfächer	4
		28
6	PS und Bachelorarbeit II	8
	Gebundene Wahlfächer	12
		20

Anhang III

Äquivalenz- und Rückrechnungslisten

Anerkennung der Orientierungslehrveranstaltung (OL) für UmsteigerInnen:

Für Studierende, die ihr Bachelorstudium der Volkswirtschaftslehre in einem auslaufenden Curriculum begonnen haben, gilt: 1SemSt. bzw. 1 KStd. aus einem freien Wahlfach ist äquivalent zur **Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre** im Curriculum 11W (1 KStd., 1 ECTS).

Eine Rückrechnung der OL in die auslaufenden Studienpläne ist nicht möglich.

Bachelorcurriculum Volkswirtschaftslehre 2009 (09W) und 2011 (11W)

Die Lehrveranstaltungen des auslaufenden Curriculums 09W sind zu den *gleichlautenden* Lehrveranstaltungen im Curriculum 11W **äquivalent** und können deshalb jeweils für diese anerkannt werden.

Analoges gilt für die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum 11W für *gleichlautende* Lehrveranstaltungen im Curriculum 09W (**Rückrechnung**).

Weiters ist der KS „Theorie der Geldpolitik“ (09W) zum KS „Geldpolitik und Europäische Währungsunion“ (11W) äquivalent. Das gilt auch für die Rückrechnung.

Bachelorcurriculum Volkswirtschaftslehre 2002 (i. d. F. 2005) (05W) und 2011 (11W)

Bei Übertritt vom auslaufenden Studienplan 05W auf das Curriculum 11W bzw. für die Rückrechnung vom Curriculum 11W auf den Studienplan 05W kann die nachfolgende Äquivalenz- und Rückrechnungsliste verwendet werden, wobei die im § 7 dieses Curriculums festgelegten Fristen zu beachten sind.

Studienplan 2002 (i. d. F. 2005) (05W)	SemSt.	ECTS	Curriculum 2011 (11W)	KStd.	ECTS
VO Politische Ökonomie	2	3	VO Einführung in die VWL	2	3
VU Makroökonomik	2	4	VU Makroökonomik	2	4
VU Mikroökonomik	4	8	VU Mikroökonomik	4	8
VU Intermediäre Mikroökonomik	7	14			
VU Mathematik für Mikroökonomik	1	2	VU Mathematik für Mikroökonomik	2	4
VU Einführung in die Spieltheorie*) und/oder VU Information und Marktversagen*)	1 1	2 2	VU Angewandte Mikroökonomik	2	4
VU Konsum und Nachfrage*) und/oder VU Produktion und Angebot*)	1 1	2 2	VU Produktion und Konsum	2	4
VU Vollkommene u. unvollkommene Konkurrenz*) und/oder VU Gleichgewicht und Wohlfahrt*)	1 1	2 2	VU Unvollkommene Konkurrenz und Wohlfahrt	2	4

Studienplan 2002 (i. d. F. 2005) (05W)	SemSt.	ECTS	Curriculum 2011 (11W)	KStd.	ECTS
VU Intermediäre Makroökonomik	5	10			
VU Offene Volkswirtschaft	1	2	VU Internationale Ökonomik	2	4
VU Mikrofundierung, Geld und makroökonomisches Gleichgewicht	2	4	VU Mikrofundierung und Makrogleichgewicht	2	4
VU Inflation, Konjunktur und Makropolitik	2	4	VU Inflation und Konjunktur	2	4
KV Theorie der Geldpolitik	2	3	KS Geldpolitik und Europäische Währungsunion	2	4
KV Internationale Makroökonomik	2	3	KS Internationale Makroökonomik	3	4
KV Außenwirtschaft und Integration	2	3	KS Internationale Mikroökonomik	3	4
KV Wachstum und Verteilung	2	3	KS Wachstum und Verteilung	2	4
KV Theoriegeschichte	2	3	KS Theoriegeschichte	3	4
KV Steuertheorie und -politik	2	3	KS Steuertheorie und -politik	2	4
KV Ordnungsökonomik	2	3	KS Institutionenökonomik	3	4
VO Wirtschaftsmathematik	2	3	VO Wirtschaftsmathematik	2	4
VU Wirtschaftsmathematik	2	5	VU Wirtschaftsmathematik f. VWL	3	6
VU Statistik	2	5	VO Statistik	2	4
VO Statistik	2	3	UE Statistik	3	3
VO Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2	3	VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	3
VU Betriebliches Rechnungswesen I Bilanz- und Erfolgsrechnung	2	4	VU Rechnungswesen I	2	2
VU Betriebliches Rechnungswesen II Kosten- und Leistungsrechnung	2	4	VU Rechnungswesen II	2	2
VU Investition und Finanzierung	2	4	VO Grundlagen des Finance	3	6
PL Methoden und Techniken der individ. Informationsverarbeitung	2	4	Kein Äquivalent – Rückrechnung durch individuelle Anerkennung		
TR Kommunikations- und Präsentationstraining	2	4	Kein Äquivalent – Rückrechnung durch individuelle Anerkennung		
VU Wirtschaftsenglisch	2	4	Gebundenes Wahlfach: VU Wirtschaftssprache 1 (Englisch)	2	4

Studienplan 2002 (i. d. F. 2005) (05W)	SemSt.	ECTS	Curriculum 2011 (11W)	KStd.	ECTS
§11 Wahlfächer lt. Studienplan			**)		
Ökonometrie und quantitative Methoden empirischer Wirtschaftsforschung	je St.		Pflichtfach: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung		2
Wirtschaftspolitik	je St.		Pflichtfach: Wirtschaftspolitik		2
Ökonomik der Umwelt, Energie und nachhaltigen Entwicklung	je St.		Gebundenes Wahlfach: Ökonomik der Umwelt		2
Betriebswirtschaftslehre	je St.		Gebundenes Wahlfach: Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung		2
Wirtschaftssoziologie und Ökonomische Philosophie	je St.		Gebundenes Wahlfach: Hauptbereiche der Soziologie		2
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	je St.		Gebundenes Wahlfach: Wirtschafts- und Sozialgeschichte		2
Wirtschafts- und Finanzrecht	je St.		Gebundenes Wahlfach: Recht		2
PS zur Bakkalaureatsarbeit	2	4	PS Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre I	2	2
PS zur Bakkalaureatsarbeit	2	4	PS Wissenschaftliches Arbeiten in der Volkswirtschaftslehre II	2	2
Bakkalaureatsarbeit 1		10	Bachelorarbeit I		6
Bakkalaureatsarbeit 2		10	Bachelorarbeit II		6

Die Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan 05W werden nicht mehr angeboten. Die Rückrechnungsliste legt fest, für welche Lehrveranstaltungen des Studienplans 05W die Lehrveranstaltungen des Curriculums 11W anerkannt werden. Für bisher 1-stündig gehaltene Lehrveranstaltungen, die im Curriculum 11W 2-stündig abgehalten werden, gilt Folgendes:

Die mit einem *) gekennzeichneten 1-stündigen Lehrveranstaltungen der VU „Intermediäre Mikroökonomik“, die bereits absolviert worden sind, werden mit je 2 ECTS-Anrechnungspunkten als freies Wahlfach anerkannt.

Die mit einem **) gekennzeichneten Wahlfächer laut § 11 des Studienplans 05W gelten als erbracht durch die vollständige Absolvierung von 3 Wahlmodulen (zu je 8 ECTS-Anrechnungspunkten) nach dem Curriculum 11W.